



Förderung von Kinderwunschbehandlungen

Checkliste für den Verfahrensablauf und die einzureichenden Unterlagen

VERFAHRENSABLAUF

- Personalausweiskopien beider Partner. Falls kein Personalausweis vorhanden ist, ist das Ausweisdokument aus dem Herkunftsland in Kopie beizufügen. Falls ein Aufenthaltstitel vorhanden ist, ist das Ausweisdokument aus dem Herkunftsland und der gültige Aufenthaltstitel in Kopie ebenfalls beizufügen.
Erforderlich bei EU-Bürgern ohne deutschen Personalausweis: aktuelle Meldebescheinigung/en des Einwohnermeldeamtes in Kopie
- Ärztliche Beratung über die Behandlung, insbesondere über die medizinischen und psychosozialen Aspekte durch eine Ärztin, die die Behandlung nicht selbst durchführt, oder einen Arzt, der die Behandlung nicht selbst durchführt.
- Ärztliche Erklärung der Erforderlichkeit und Erfolgsaussichten der Behandlung entsprechend § 27a Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB V. Eine Mustererklärung zum Download finden Sie auf der Internetseite „Förderung von Kinderwunschbehandlung“ der Bezirksregierung Münster (www.brms.nrw.de). Ein evtl. vorheriger Versuch muss abgeschlossen sein und ein Ergebnis vorliegen.
- Erstellung eines Behandlungsplans inklusive Kostenaufstellung oder eines Kostenplans durch die behandelnde Ärztin bzw. den behandelnden Arzt der Kinderwunscheinrichtung; aber kein Abschluss eines Behandlungsvertrags.
- Einholen der Genehmigung oder Ablehnung des Behandlungsplans bei gesetzlichen Krankenversicherungen bzw. Einholen der Kostenübernahmeerklärungen oder deren Ablehnung bei privaten Krankenversicherungen und ggf. bei Beihilfestellen/Heilfürsorgestellen oder bei einem anderen Leistungsträger (Zusatzversicherung für Kinderwunschbehandlung).
- Antrag auf Bewilligung des Zuschusses bei der Bezirksregierung Münster.
- Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Münster abwarten.
- **Erst danach:** Behandlungsvertrag mit der Kinderwunscheinrichtung über den geförderten Behandlungszyklus abschließen und/oder eine Patientenerklärung zwischen dem Arzt oder der Ärztin und der Patientin oder dem Patienten für den jeweiligen Behandlungszyklus abgeben. Ebenso dürfen Rezepte erst eingelöst werden, nachdem der Zuwendungsbescheid zugestellt worden ist.

Ein Behandlungsvertrag bzw. eine Patientenerklärung ist eine beidseitige verbindliche Erklärung von Klinik und Patienten (Vertrag) oder eine einseitige verbindliche Erklärung der Patienten gegenüber der Klinik, dass eine bestimmte Kinderwunschbehandlung durchgeführt werden soll. Die Verbindlichkeit wird durch die Unterschriften herbeigeführt.



- Die Behandlung muss innerhalb von 6 Monaten nach Erhalt des Zuwendungsbescheids abgeschlossen sein.
- Rechnungen und Belege über Behandlungskosten bei Krankenversicherungen und ggf. Beihilfestellen/Heilfürsorgestellen oder bei einem anderen Leistungsträger einreichen (sofern die Kostenübernahme erklärt worden ist).
- Antrag auf Auszahlung des Zuschusses bei der Bezirksregierung Münster mit
 - Rechnungen,
 - Nachweisen über die Kostenerstattung durch o.a. Leistungsträger und
 - dem Behandlungsvertrag
 - Möglichst 2 Wochen nach Eingang der letzten Abrechnung der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung und ggf. anderer Leistungsträger für den betreffenden Behandlungszyklus
 - Spätestens 2 Wochen vor Ablauf des 12-monatigen Bewilligungszeitraums.
- Auszahlung des Zuschusses nach Prüfung des Auszahlungsantrages durch die Bezirksregierung Münster.